



# HESSISCHER LANDTAG

10. 07. 2014

Plenum

## **Änderungsantrag**

### **der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Dringlichen Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes in der Fassung der  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Drucksache 19/624 zu Drucksache 19/251

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Art. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

"Die vollständige oder teilweise Aufhebung einer Erklärung zu Bannwald für den Zweck des Neu- oder Ausbaus von Flugplätzen nebst Infrastruktur oder zum Abbau von Bodenschätzen ist ausgeschlossen."

### **Begründung:**

Der spezielle gesetzliche Schutz von Wäldern als "Bannwald" nahm seinen Ausgang am Bau der Startbahn-West am Frankfurter Flughafen. Der stetigen Waldvernichtung durch den Ausbau des Frankfurter Flughafens sollten eindeutig Grenzen gesetzt werden. Weil Wälder zahlreiche ökologische Nutzen erbringen und letztendlich uns schützen, müssen wir, besonders in Ballungsräumen, die Wälder vor Abholzung schützen.

Der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes (Drucksache 19/251) würde weitere Waldvernichtung durch einen erneuten Ausbau des Frankfurter Flughafens oder durch Kiesabbau weiterhin ohne Gesetzesänderung möglich machen. Die eingebrachte Ergänzung legt die Hürde für eine Abholzung von Bannwald zu diesen beiden Zwecken nochmals höher: Eine parlamentarische Mehrheit müsste das Hessische Waldgesetz nach bestem Wissen und Gewissen ändern.

Wiesbaden, 10. Juli 2014

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**